



Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-
Schöneberg c/o Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10825
Berlin behindertenbeauftragte@ba-ts.berlin.de

Liebe Betreiber/innen von Märkten und Straßenfesten ,

wir möchten Ihnen gerne ein paar Hinweise und Tipps geben, wie Sie Ihren Markt / Ihr Straßenfest allen Besucherinnen und Besuchern mit und ohne Behinderung zugänglich machen können. Der Flyer mit den gesetzlichen Erläuterungen zur barrierefreien Gestaltung von Märkten und Straßenfesten liegt Ihnen vor. Nach unserer Erfahrung werden häufig folgende Punkte bei der Marktgestaltung übersehen:

- Sachgerechte Überbrückung von Kabeln und Versorgungsleitungen
- Hinweise auf Behinderten WCs
- Freihängende Ware mind. 2 m über dem Boden (Verletzungsgefahr für sehbehinderte und blinde BesucherInnen)
- Ausreichende rollstuhl-unterfahrbare Gastronomieplätze
- Ausreichend breite Zugänge (nicht mit Gegenständen zugestellt)
- Sichere Abgrenzung zwischen Marktplatz und Fahrbahn durch Absperrgitter (nicht durch Flatterband)

Die folgende Checkliste hilft Ihnen, die gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit umzusetzen.

**Bitte helfen Sie mit, dass sich ALLE Besucher/innen auf
Ihrem Markt / Ihrem Straßenfest wohlfühlen können.**

Ihr Beirat von und für Menschen mit Behinderung in Tempelhof-Schöneberg

Checkliste

Zugang

- stufenlos
- optisch und taktil gekennzeichnet
- Zugangskontrollen und Kassen barrierefrei nutzbar
lichtes Durchgangsmaß min. 0,90 m, Höhe des Tresens 0,85 m

PKW-Stellplätze

- temporär ausgewiesen und gekennzeichnet

Wege, Gänge und Rettungswege

- stufenlos und sicher benutzbar (befestigt)
- Versorgungsleitungen in Verkehrswegen mit geeigneten Rampen, die optisch gekennzeichnet sind.

Treppen und Rampen

- Treppenstufen** kontrastreich markiert
- Handläufe** kontrastreich bis 0,30 m über die jeweils erste Stufe hinausgeführt und mit taktilen Informationen versehen
- Rampen** mit einer Neigung von max. 6% ausgebildet.
- Kurze Überbrückungen gut sichtbar gekennzeichnet

Orientierungs- und Leitsysteme

- Ausschilderung geeignet platziert
- optisch kontrastiert und ausreichende Schriftgröße
- Bodenindikatoren vorhanden, die sich optisch und taktil vom Umfeld abheben.
- Wegeführung muss auch bei Dunkelheit gut erkennbar sein.
- Große Glasflächen kontrastreich markiert

Verkaufsgeschäfte

- Waren aus dem Rollstuhl erreichbar
- Warenpräsentation aus dem Rollstuhl einsehbar
- Kontaktaufnahme zum Verkäufer jederzeit möglich
- Schilder mit Warenanpreisungen in geeigneter Höhe
- kontrastreiche und große Schrift
- Überdachungen (Markisen) ausreichende lichte Höhe
- Automaten barrierefrei nutzbar

Gastronomie

- Gastronomieplätze barrierefrei zugänglich
- Angebotstafeln optisch kontrastreich gestaltet, ausreichend groß
- Tische mit Rollstuhl unterfahrbar
- nur Stehtische vorhanden

Sanitärangebote

- Behinderten-WC vorhanden, Kriterien sind erfüllt
- Ansprechpartner für den Erhalt des Schlüssels schnell erreichbar
- auf geeignete öffentliche Einrichtungen in der Nähe wird hingewiesen
- geeignete Hinweisschilder in ausreichender Anzahl vorhanden

Plätze für Zuschauer (Bestuhlung bei Veranstaltungen)

- Plätze für Menschen mit Behinderungen vorhanden

Emporen, Balkone, Galerien, Podien

- Emporen, Balkone, Galerien, Podien mittels technischer Geräte oder durch Serviceeinsatz erreichbar

Schausteller/ Vergnügungsparks – Fahrgeschäfte

- Schaugeschäfte, Belustigungen, Fahrgeschäfte, Irrgärten können von Rollstuhlfahrern benutzt werden
- visuelle - taktile Kontrastgestaltung vorhanden